

Betroffene Gemeindegebiete →
siehe am Ende der gegenständlichen Verordnung

II. 02

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der B 189 Mieminger Straße

Verordnung der Landesregierung vom 30.07.1990, Zl. IIb2-V-8020/16-1990, mit der auf der B 189 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verfügt wurde.

In bezeichneter Angelegenheit wird mitgeteilt, daß die Tiroler Landesregierung am 17.04.1990 aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. a StVO 1960 auf der Mieminger Straße **B 189** von km 0,00 in der Marktgemeinde Telfs bis km 9,80 in der Gemeinde Mieming ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verordnet hat. Von diesem Fahrverbot ausgenommen ist der Anliegerverkehr.

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Telfs
- ✓ Wildermieming
- ✓ Mieming